

STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE ZUR ERREICHUNG DER KLIMANEUTRALITÄT

Ziel muss es sein, Klimaschutz UND Wirtschaftswachstum zu ermöglichen: Eine Erhöhung des EU-Klimaziels muss aus Sicht der Sparte Industrie darauf ausgerichtet werden, Unternehmen in der Transformation zur Low-Carbon Economy bestmöglich zu unterstützen. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen und Anreize zur CO₂-Reduktion.

Einen Teil der Reduktionslast muss die EU selbst übernehmen und mit großen europäischen Programmen der Wirtschaft die Umsetzung der Klima-Ambitionen ermöglichen. Bestimmte Aktivitäten müssen auf Unionsebene stattfinden, wenn sie dort wirksamer und mit geringeren Kosten gesetzt werden können.

Ob sich aus neuen und strengeren Vorschriften mehr Chancen als Risiken für die oberösterreichischen Industriebetriebe ergeben, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Außer Zweifel steht jedoch, dass die Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU weitreichende Auswirkungen auf die heimische Industrie haben wird. Aktive, planbare und investitionsfreundliche Klimapolitik - mit und nicht gegen die Unternehmen - ist Voraussetzung dafür, dass die Industrie in Österreich wettbewerbsfähig bleibt. Für die heimischen Unternehmen bedeuten die österreichischen Klimaziele, dass sie 10 Jahre vor ihren Mitbewerbern in anderen EU-Staaten die Transformation bewältigen müssen.

Die Kosten für die Industrie werden enorm sein. Alleine mit den bereits bekannten Vorhaben auf Bundesebene ist in den nächsten Jahren eine zusätzliche Kostenbelastung für die österreichische Industrie in Höhe von rund 2 Mrd. Euro zu rechnen. Ca. 500 Mio Euro davon würden auf Oberösterreich entfallen. Andererseits eröffnen sich auch Chancen. So haben sich viele oberösterreichische Industriebetriebe bereits jetzt international als führende Anbieter von Umwelt und Klimaschutztechnologien etabliert.

Damit dieses gesamtgesellschaftliche Großprojekt erfolgreich angegangen werden kann, ist aus Sicht der Sparte Industrie bei Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene die Umsetzung einer Reihe von strategischen Grundsätzen von entscheidender Bedeutung.

Die Europäische Union hat mit dem ‚Green Deal‘ die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Sie verfolgt damit das Ziel, die EU im Bereich Klima- und Umweltschutz als Vorreiter zu positionieren und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Der ‚EU- Green Deal‘ umfasst zahlreiche neue und bestehende Aktivitäten für einen verstärkten Klima- und Umweltschutz.

- **Technologieneutralität gewährleisten:**
Entscheidend muss sein, welchen Beitrag unterschiedliche Technologien zur CO₂-Reduktion leisten können. Es muss einen Wettbewerb der Technologien geben. Einzelne Technologien zu verbieten - obwohl sie zur CO₂-Reduktion und Energieeinsparung beitragen - ist zu kurz gedacht. Nur auf eine bestimmte Technologie zu setzen, kann eine Einbahnstraße sein. Entscheidend wird sein, dass die Klimaneutralität von Produkten in der Lebenszyklusbetrachtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewertet wird. Gleichzeitig muss genügend Raum und Zeit für Übergangstechnologien erhalten bleiben.

- **Gold Plating vermeiden:**
Die österreichischen Zielsetzungen mit einer Klimaneutralität bis 2040 sind schon ambitionierter als jene der EU. In den einzelnen Handlungsfeldern dürfen jedoch keine weiteren überschießenden Regelungen beschlossen werden. Ein Gold Plating in einzelnen Rechtsmaterien - wie z.B. Klimaschutzgesetz, Energieeffizienzgesetz usw. - würde die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und damit auch den Wohlstand der österreichischen Bevölkerung gefährden.
- **Kostenbelastungen ausgleichen:**
Die Industrie darf nicht höher belastet werden, als ihre Mitbewerber in den anderen EU-Mitgliedsstaaten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Industrieunternehmen von Ländern mit ambitionierten Rahmenbedingungen in Wirtschaftsräume mit weniger ambitionierten Anforderungen abwandern und somit auch wertvolle Arbeitsplätze in der Region wegfallen würden. Bis die angestrebte Transformation geschafft ist, müssen ausreichend Gratis-Emissionszertifikate für die Besten der Branche zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen für bereits bestehende Ungleichgewichte - wie die Belastung der indirekten CO₂-Kosten - oder auch bei neuen Belastungen Ausgleichsmechanismen eingeführt werden.
- **Transformation der Produktion fördern:**
Unabhängig von der Entwicklung neuer Verfahren und Technologien bringt alleine die reine Umstellung von Produktionsanlagen im Hinblick auf CO₂-Reduktion und Energieeffizienz einen großen Aufwand mit sich. Die Umstellung dieser Produktion muss daher dem Kauf „grüner“ Produkte zumindest gleichgestellt werden. (Die derzeitige Investitionsprämie sieht bei Investitionen in Produktionsumstellungen auf z.B. Elektromotoren lediglich eine Prämie von 7 Prozent vor, beim Kauf von E-Produkten allerdings den erhöhten Satz von 14 Prozent).
- **Erneuerbare Energien bereitstellen und Infrastruktur ausbauen:**
Von vorrangiger Bedeutung für die Dekarbonisierung ist eine ausreichende und sichere Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie sowie der entsprechenden Roh- und Einsatzstoffe. Und zwar zu wettbewerbsfähigen Preisen. Viel fossile Energie und damit CO₂ kann eingespart, viele Industrieprozesse können dekarbonisiert werden - wenn genügend erneuerbarer Strom, grünes Gas und Wasserstoff zu günstigen Preisen zur Verfügung steht. Eine Grundvoraussetzung sind aber auch entsprechende Leitungen und Speichermöglichkeiten (kurzfristig und langfristig).
- **Keine nationalen Alleingänge bei CO₂-Bepreisung und Ökosteuern:**
Österreich hat schon verschiedene Steuern mit Öko-Charakter - so u.a. die Mineralölsteuer. Die Einführung weiterer neuer Steuern ist daher als nicht sachgerecht und nicht sinnvoll abzulehnen. Eine CO₂-Bepreisung wäre eine sinnvolle Maßnahme - allerdings nur im internationalen Gleichklang.

- **Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen:** Eines der größten Hindernisse bei Genehmigungsverfahren und Infrastrukturinvestitionen sind lange Verfahrensdauern. Insbesondere bei Anlageverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen behindern Verfahrensverzögerungen die Umsetzung wichtiger Projekte. Wenn UVP-Verfahren effizienter gestaltet werden, können der Infrastrukturausbau beschleunigt und Investitionspotenziale freigesetzt werden. Durch Digitalisierung und Verbesserung des Anlagenverfahrensrechts kann die Genehmigung von Anlageverfahren beschleunigt werden. Wenn wir zum Beispiel 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen haben möchten, dann brauchen wir auch praktikable und rasche Genehmigungen der dafür nötigen Infrastrukturprojekte.

Umfassendes Maßnahmenpaket der Sparte Industrie

Die Sparte Industrie hat neben industriepolitischen Forderungen und Vorschlägen auch ein umfassendes Maßnahmenbündel erarbeitet. Damit sollen einerseits die Industriebetriebe sensibilisiert und informiert werden. Andererseits sollen politischen Entscheidungsträgern Auswirkungen auf die Industrie und mögliche Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Das Maßnahmenpaket umfasst:

- Industrietag mit EU-Kommissar Johannes Hahn am 11. Oktober 2021
- Runde Tische, in denen mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft Lösungen diskutiert werden
- Expertentalks, in denen die verschiedenen Aspekte einzelnen Themen und Entwicklungen aufgezeigt werden (z.B. Grünes Gas)
- Positionspapiere zu den einzelnen Themenfeldern des Green Deals
- Broschüren zu besonders wichtigen Themen (z.B. Kreislaufwirtschaft)
- Webinare, in denen konkrete Informationen zu bereits vorhandenen Umsetzungsmaßnahmen präsentiert werden (z.B. Förderungen)
- Eigene Homepage mit umfassenden Infos zum Green Deal und den Chancen und Herausforderungen für die öö. Industrie (www.sparteindustrie-greendeal.at)

